

# BEZAHLKARTE IN LÜCHOW-DANNENBERG Mail 12.05.2025

Hier werden Zahlungsempfänger **gewhitelistet** (*Fettdruck von U.Müller*)

Sehr geehrte Frau Müller,

gerne beantworten wir Ihre Fragen zur Bezahlkarte. Wir bitten Sie, für die Klärung weiterer Details sich an den Landkreis Lüchow-Dannenberg zu wenden, da dort bei Bedarf für Einzelfälle konkrete praktikable Lösungen gefunden werden können. Aus Vereinfachungsgründen haben wir die Antworten unter Ihre Fragen eingefügt.

1. Wie kann der Bus bezahlt werden?
2. Wie wird in kleinen Läden oder auf dem Markt bezahlt? Wie in Second-Hand-Geschäften? Auf dem Flohmarkt? Bei der Tafel? Im Automatenladen Tante Enso?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden Frage 1 und 2 zusammen beantwortet. Der ÖPNV kann beispielsweise über die Funktionalität der SEPA-Lastschrift bzw. Überweisung bezahlt werden (beispielsweise Erwerb eines Deutschlandtickets) oder mit dem zur Verfügung stehenden Bargeldbetrag.

Die Bezahlkarte ist eine VISA-Debitkarte mit der man in Deutschland an über 1,27 Mio. Akzeptanzstellen bargeldlos bezahlen kann. Viele Geschäfte, mit denen man in der Vergangenheit nur mit Bargeld bezahlen konnte, bieten inzwischen bargeldlose Zahlung auch bei kleineren Beträgen an (z.B. Bäckereien). Falls eine bargeldlose Zahlung in den von Ihnen genannten kleinen Läden, Second-Hand-Geschäften, auf dem Flohmarkt etc. mal nicht möglich sein sollte, steht der abhebbare Bargeldbetrag zur Verfügung. Im Einzelfall kann eine Erhöhung des abhebbaren Bargeldbetrages bzw. eine (Teil-)Ausgabe in Bargeld angezeigt sein, wenn die „örtlichen Besonderheiten und unterschiedlichen Lebenslagen“ (BT-Drs. 20/11006, S. 101) dies zwingend erfordern.

3. Behalten die Betroffenen ihr reguläres Konto? Wie wird die Umstellung der Daueraufträge / Einzugsermächtigungen gehandhabt?

Die Entscheidung, ob das reguläre Konto behalten wird, obliegt den Betroffenen. Die Umstellung der Daueraufträge / Einzugsermächtigungen ist durch die Asylbewerbenden selbstständig vorzunehmen. Der Dienstleister bietet dafür keinen Service an.

4. Wie werden Zahlungen zb. Deutschland-Ticket, Miete, Strom, Handy-Verträge abgebucht?

Eine Zahlung dieser Beiträge ist über die Funktionalitäten SEPA-Überweisung und Lastschrift gesichert. Über die Bezahlkarte können Überweisungen und Lastschriften vorgenommen werden, wenn der Zahlungsempfänger zuvor auf eine sog. Whitelist gesetzt worden ist.

Über die Webanwendung oder – soweit eine Umsetzung in der App erfolgt ist – auch über die App können Asylbewerbende anfragen, ob ein neuer Zahlungsempfänger auf diese Whitelist für eine der beiden Funktionalitäten hinzugefügt werden kann. Die Leistungsbehörden prüfen sodann, ob Gründe für eine Ablehnung der Anfrage (z.B. Missbrauch) ersichtlich sind. Falls dies nicht ersichtlich ist, **werden die Zahlungsempfänger gewhitelistet**. Nach dem Hinzufügen auf die Whitelist ist – je nachdem für welche Funktionalität die Anfrage übersendet worden ist – eine Überweisung an den Zahlungsempfänger oder die Abgabe eines SEPA-Lastschriftmandates möglich. Ebenso hat das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport eine Landeswhitelist angelegt, sodass schon einige Zahlungsempfänger bereits zur Überweisung freigeschaltet sind.

5. Wie ist es bei Familien, in denen es unterschiedliche Leistungsträger gibt - bekommt die Familie z.B. für das Baby eine Bezahlkarte?

Jedem volljährigen Leistungsberechtigten ist eine eigene Bezahlkarte mit dem ihm individuell zustehenden Leistungsbetrag auszugeben. Ob eine Ausgabe der Bezahlkarte an minderjährige Leistungsberechtigte ab Vollendung des 14. Lebensjahres erfolgt, steht im Ermessen der jeweiligen Leistungsbehörde. An Minderjährige

vor Vollendung des 14. Lebensjahres darf eine Bezahlkarte nicht ausgegeben werden. Soweit ein minderjähriger Leistungsberechtigter keine eigene Bezahlkarte erhält, ist der ihm zustehende Leistungsbetrag auf die Bezahlkarte der sorgeberechtigten Person zu buchen.

6. In welchen Fällen kann der Bargeldbetrag von "grundsätzlich 50 Euro pro leistungsberechtigter Person" erhöht werden?

s. Frage 1 und 2

7. Wer übernimmt die Freischaltung bzgl. der Whitelist und der weiteren Empfänger?

Die Freischaltungsrechte sind an die Freigaberechte im SocialCard Navigator geknüpft. Freigaben zur Whitelist werden dementsprechend von den kommunalen Leistungsbehörden vorgenommen.

8. Wer erklärt die Handhabung der Bezahlkarte? (Hier können Sie die Sorge heraushören, dass die Migrationsberatungen dafür einspringen müssen.)

Die Handhabung der Bezahlkarte wird bei Ausgabe der Bezahlkarte erklärt. Des Weiteren werden gerade von der Geschäftsstelle Bezahlkarte in Hamburg Erklärvideos in 25 Sprachen produziert, die auch den Asylbewerbenden in Niedersachsen zur Verfügung gestellt werden.

9. Viele Geflüchtete überweisen an Anwälte - das muss dann "freigeschaltet" werden?

Das ist korrekt. Zum Vorgang s. Frage 4.

10. Wir fragen bei unseren Nachbarn - Dönerladen und Barbershop -, ob mit Bezahlkarte extra-Gebühren anfallen. Ob es überhaupt geht?

Mit der guthabenbasierten Debitkarte kann in allen Geschäften, die an das VISA-Zahlungssystem angebunden sind, bezahlt werden.

11. Und die vielen kleinen Beträge, die in Schulen und KiTas anfallen? Die on-demand Taxi Beträge?

Dafür steht die Funktionalität der Überweisung sowie der abhebbare Bargeldbetrag, der für Minderjährige ebenfalls in Höhe von 50,00 € gewährt wird, zur Verfügung. Leider ist uns nicht bekannt, wie das On-Demand-Taximodell für Lüchow-Dannenberg funktioniert. In Niedersachsen gibt es unterschiedliche Modelle, die oft von den Kommunen in Verbindung mit privaten Anbietern installiert worden sind. Bitte wenden Sie sich zu dieser Frage an den Landkreis Lüchow-Dannenberg.

12. Wie kommt eine Geflüchtete an Bargeld in den kleinen Orten, in denen es die vorgeschriebenen Supermärkte nicht gibt?

Erfahrungsgemäß werden die Geflüchteten die Gelegenheit nutzen, um ihre Einkäufe auch mal in benachbarten Mittelzentren zu tätigen, da dort eine höhere Vielfalt und Auswahl vorhanden ist. Dies gilt vor allen für Waren, die sie vor Ort in den von Ihnen genannten kleinen Orten nicht kaufen können oder wollen. Somit besteht dort die Möglichkeit, sich mit Bargeld zu versorgen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage  
Katharina Müller

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport  
Referat 63 – Integriertes Rückkehrmanagement, Flüchtlingsaufnahme und -versorgung  
Postanschrift: Schiffgraben 12, 30159 Hannover